

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Wie aus Kiel gemeldet wird, behandelte Kaiser Wilhelm die an der Regatta teilnehmenden Franzosen mit großer Liebenswürdigkeit und gab wiederholt dem Wunsch einer Annäherung an Frankreich Ausdruck.

* Der Bundesrat stimmte dem Entwurf zur Abänderung des Gesetzes betr. die Abwehr von Viehseuchen und der Vorlage über den Verkehr mit Geheimnissen zu.

* Die sämtlichen Meldungen zufolge werden Anfang Juli in Baden-Baden neue Verhandlungen mit den süddeutschen Regierungen wegen der Schiffsabgaben stattfinden.

Osterreich-Ungarn.

* Im neugewählten österreichischen Parlament erklärte der Ministerpräsident Frh. v. Beck, er werde immer für fortschrittliche Ideen Verständnis zeigen und unter allen Umständen dem Recht zum Siege verhelfen. Aus diesem Grunde hoffe er auch zu den Parteien der Opposition erträgliche Beziehungen herstellen zu können.

Frankreich.

* Angesichts der Lage im Wingeraufstandsgebiet wird die Lage des Kabinetts Clemenceau immer schwieriger. Mehrere Abgeordnete stellen in der Kammer bereits den Antrag, Clemenceau in den Anlagensystem zu verlegen und konnten nur mühsam bezogen werden, ihre Anträge zurückzuziehen. Die Winger erklären nach wie vor, auf ihren Forderungen beharren zu wollen und verlangen nachdrücklich von der Regierung Schutz vor den Weinsäulern durch ein Gesetz, das einwandfrei jede Weinsäulerei zur Unmöglichkeit mache. Höchst willkommen ist der Regierung in dieser Richtung die in Lyon vorgenommene Verhaftung zweier Ausländer, eines Russen und eines Oesterreichers, die im Verdacht stehen, im Geheimen mit einem als Korporal im 134. Regiment dienenden Weinsäulersohn Versuche in anti-militärischer Richtung unternommen zu haben. Wenn die Verdachtsgründe auch keine schwerwiegenden sind, so wird Clemenceau diese Angelegenheit doch zugunsten des Kabinetts auszunutzen wissen.

Italien.

* Die Kammer hat debattelos den hundertsten Jahrestag der Geburt Garibaldis, des Befreiers Italiens, den 4. Juli d., zum Nationalfeiertag erklärt.

England.

* Die Debatte im Unterhause über die von der Regierung vorgeschlagene Reform des Oberhauses, wonach dieses nicht mehr endgültig über Annahme oder Ablehnung von Gesetzesvorlagen entscheiden kann, endete mit der Annahme des Regierungsvorschlages, für die 432 gegen 147 Stimmen abgegeben wurden. Der Antrag auf Abschaffung des Oberhauses wurde mit 315 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

Luzernburg.

* In der Kammer kam es gelegentlich der fortgesetzten Beratung der Thronfolgefrage zu überaus erregten Auftritten, so daß die Sitzung zeitweilig unterbrochen werden mußte. Die Mitglieder der Kammer stehen zum Teil dem neuen Hausgesetz des Großherzogs, wonach seine Tochter ihm in der Regierung folgen soll, durchaus ablehnend gegenüber. Man hofft aber in Regierungskreisen, daß die Kammer im Sinne der Regierung entscheiden wird.

Holland.

* Die einzelnen Kommissionen der Haager Friedenskonferenz sind eifrig mit den ihnen zugewiesenen Arbeiten beschäftigt. Man hofft in dem ersten Streifen, der sich ergeben hat, nämlich die Stellungnahme Deutschlands und Englands zum Oberprüfengericht zu einer Einigung zu gelangen. In der Schiedsgerichtskommission kürzte der amerikanische Delegierte den Wunsch, daß Artikel 3 ausbreiten solle, daß die Signatarmächte es nicht nur als nützlich, sondern auch als wünschenswert bezeichnen, daß eine oder mehrere fremde Mächte den im Widerstreit befindlichen Staaten aus eigenem Antrieb ihre guten Dienste und

ihre Vermittlung anbieten. Ferner beantragte der erste Delegierte Argentinien, Pona, die Haager Konferenz möge den Wunsch ausdrücken, daß kein Souverän oder Staat ein Schiedsrichteramt in irgend einem Streitfall zwischen zwei souveränen Nationen annehmen möge, bevor diese ihm nicht die Versicherung gegeben hätten, daß sie sich nicht darüber haben einigen können, ihren Fall dem ständigen Schiedsgerichtshof im Haag zu unterbreiten.

Vollanstaaten.

* Die Floride hat die Erhebung des erhöhten Einfuhrzolles von 3 Prozent infolge Protestes der Posthalter bis auf weiteres wieder aufgehoben.

* Die außerordentliche rumänische Parlamentssession ist geschlossen worden; eine Kommission wird sich während der Ferien mit der Agrarreform beschäftigen.

Der Peters-Prozeß.

Unter großem Andrang des Publikums begannen vor dem Schöffengericht in München die Verhandlungen in der Verleumdungssache, die der Reichskommissar a. D. Dr. Karl Peters gegen den Redakteur Gruber von der Münchener Post angestrengt hat. Den Kolonialbeamten ist mit wenigen einschränkenden Ausnahmen vom Staatssekretär Dernburg die Erlaubnis zur Aussage erteilt worden. Das Gericht hat fast allen Anträgen auf Zeugeneinladung nachgegeben, so daß insgesamt 30 Zeugen und Sachverständige zu vernehmen sind. Freilich hat es die Forderung der Münchener Post, auch den Kaiser als Zeugen zu vernehmen, abgelehnt. Die erste Klage läßt sich darauf, daß die Münchener Post in zwei Artikeln: „Hängepeters im Neuen Verein“ und „Hängepeters über Nationalpolitik“ behauptet, Peters habe die Regierin Jagobia und seinen Regierungsrat widerrechtlich aufhängen lassen. Ferner läßt sich die erste Klage darauf, daß Dr. Peters als „feiger Mörder“ bezeichnet wurde. Die zweite Klage lautet sich auf einen dritten Artikel: „Eine paralytische Wahldarstellung“, worin behauptet wird, daß Peters die schieflichen Verdrehungen begangen habe, daß er an Gehirnerweichung leide usw. Der Beklagte hat Widerklage erhoben wegen einer Zuschrift des Dr. Peters an die Hamburger Nachrichten, worin Dr. Peters feststellt, daß bei seinem Aufenthalt in München man ihn von sozialdemokratischer Seite mit einem Bombenattentat bedroht habe. Die Sozialdemokraten behaupten, daß diese Drohung von anarchistischer Seite ausgegangen sei. Durch die Behauptung des Dr. Peters, daß Herr Gruber beleidigt, — Der Beklagte, Redakteur Gruber, erklärt, daß er materiell die Verantwortung für die Artikel in der Münchener Post auf sich nehme und daß er den Wahrheitsbeweis antreten werde. Er habe es seinerzeit für seine Pflicht gehalten, Dr. Peters in München unmöglich zu machen, da dieser die Interessen Deutschlands empfindlich geschädigt habe. Nur einem Mangel in unserm deutschen Strafrecht ist es zuzuschreiben, daß man Dr. Peters nicht den Kopf vor die Füße gelegt hat. — Reichskommissar a. D. Peters: Ich will das Bild von dem Geschehen am Kilmanscharo reinigen von dem vielen Falschen, was darüber gesagt worden ist. Das bin ich meinen Vaterlande und meiner Nation schuldig. Alles, was im Jahre 1891 und 1892 auf dem Wege nach dem Kilmanscharo geschehen ist, soll aufgeklärt werden. Erst im Jahre 1897 ist das Disziplinerverfahren gegen mich eingeleitet worden, nachdem mir im Jahre 1894 auf Grund meiner Amtsführung der Titel „Reichskommissar“ verliehen worden war. Herr Bebel hatte dann den bekannten Tadelbrief gegen mich vermerkt. Alles das jedoch, was mir in diesem Tadelbriefe vorgeworfen wird, ist nicht als eine dreiste Erfindung, und Herr Bebel ist ja auch nicht weiter übrig geblieben, als daß selbst zuzugeben. Im Jahre 1896 beantragte ich selbst die Einleitung des Disziplinerverfahrens gegen mich. Das führte dazu, daß man mir die Gerichtsbarkeit am Tanganika übergeben hat. Erst im Jahre 1896 gelang es den Juristen, ein neues Gerichtsverfahren gegen mich herbeizuführen. Es ist eine dreiste Annahme, wenn Leute in Europa über Verhältnisse in Afrika urteilen wollen, die sie gar nicht verstehen. Ich war im Jahre 1891 nach dem Kilmanscharo geschickt worden, um die deutsche Flagge dort anzuhissen. Wenn wir Widerstand fanden und unsere Leute angegriffen und getötet wurden, so mußten wir uns wehren. Ich habe niemals zur Besse gegriffen, wenn es nicht die erste Pflicht der Selbstbehaltung verlangte. Schon zu Zeiten Bismarcks war am Kilmanscharo nicht alles so ruhig, wie man sich das vielfach einbildet. Zwillinge und Schweinsfüßler haben allerdings zwei

friedliche Expeditionen durchgeführt. Aber es ist doch etwas anderes, wenn man als Sammler oder Botaniker reist, oder ob man einen schwarzen Erdteil der Kultur erschließen will. Wir kamen in freigelegte Verhältnisse hinein. Solche gewaltigen Taten sind nicht vollzogen worden, wie sie die Grundlage des ganzen von Bebel im Reichstage vorgebrachten Vorgehens gebildet haben. Dr. Peters schilbert dann, wie sein Diener des Einbruchdiebstahls überführt, vom Kriegsgeschick verurteilt und hingerichtet wurde. Man darf nicht vergessen, daß damals im Kilmanscharo-Gebiet überall der Zustand der Eingeborenen auslorbete. Hierauf wird der Zeuge Magistratssekretär Wilhelm Schöneberg vernommen. Er war im Jahre 1891 in Tanga Feldwebel. Er erhielt später den Befehl, nach dem Kilmanscharo aufzubrechen und dort den Leutnant Bronsart v. Schellendorf abzulösen. Nachdem Bronsart v. Schellendorf vom Kilmanscharo abgereist war, wurde der Zeuge Veschthaber der Schutztruppe. Der Zeuge sagt aus, daß Dr. Peters häufig Jüdischungen der Schwarzen vornahm, ließ, oft bis zu fünfzig Hieben.

Nächster Zeuge ist der Abgeordnete Bebel. Er erklärt, daß er die Sache zuerst im März 1896 besprochen habe, veranlaßt durch ein Buch des Dr. Peters: „Meine Emin Bascha-Expedition“. Er habe annehmen müssen, daß Dr. Peters ein grausamer und gewaltthätiger Mensch war. Mit Ausnahme der freikonservativen Partei hätten alle Redner das Verhalten des Dr. Peters verurteilt; namentlich seien das Dr. Lenzmann und Eugen Richter von den Freikonservativen, Dr. Blicher vom Zentrum und Dr. Hammacher von den National-Liberalen. Der Kolonialdirektor Dr. Kähler habe damals mehrmals in der Sache das Wort ergriffen und das Verhalten des Auswärtigen Amtes und der Kolonialabteilung gegen Dr. Peters verurteilt. — Hierauf erhebt sich Dr. Peters und bemerkt: Herr Abgeordneter, Sie sind von der Emin-Bascha-Expedition ausgegangen und stellen mich als einen ungerechten, grausamen und rücksichtslosen Menschen hin. Sie haben das auch schon früher getan. Sie tun das aber immer, ohne auf die besonderen Verhältnisse hinzuweisen, unter denen die Emin-Bascha-Expedition tatsächlich vor sich ging. Sie sagen, ich hätte einen Häuptling niederschlagen lassen, nur weil er nicht dem Wege gegangen sei. Sie vergessen aber ganz, daß wir uns im Kriegszustande befanden, und daß der Häuptling zu unseren Feinden gehörte. Es wird hierauf der sogenannte Tadelbrief vorgelesen. Es heißt darin, Dr. Peters sei mit der Jagobia nach afrikanischem Recht verheiratet gewesen, und er habe sie deshalb nach ihrem Verlehen mit Mord als Ehebrecherin hängen lassen. — Bebel verliest weitere Stellen aus dem Buche des Dr. Peters über die Emin-Bascha-Expedition, um angebliche weitere Grausamkeiten nach dessen eigenen Zugeständnissen zu konstatieren. Er verliest in dieser Form auf Dr. Peters ein, so daß R. A. Dr. Kolonialminister am Schluß des Vortrags bittet, Bebel habe sein Recht, hier eine anklagende Rede zu halten, er sei doch jetzt nicht Anklageführer im Reichstage, sondern Zeuge in einem Prozeß. — Zeuge A. G. Bebel: Wenn ich anderswo jemand die Wahrheit sage, so sage ich sie ihm auch ins Gesicht. — Dr. Peters (erregt): Es wird immer wieder vergessen, daß wir damals durch ein außerordentliches Gebiet zogen. — R. A. Dr. Kolonialminister: Ich habe es Ihnen hieran, daß Bebel sich nicht die Mühe genommen habe, vor diesen Verhandlungen auch das Buch des Herrn v. Tiedemann zu lesen. — Bebel: Das ist ja noch schöner. Ich denke, wenn man das Buch des Dr. Peters selbst gelesen hat, braucht man nicht noch die Schriften seiner Verteidiger zu lesen. — Zeuge Dr. Baasche: Ich bin aus eifriger Überzeugung dem Begnadigungsgesuch für Dr. Peters beigetreten. Ich bin der ehrlichen Ansicht, daß Dr. Peters Großartiges für unsere Kolonien geleistet hat. — R. A. Dr. Kolonialminister: Kennen Sie das Peters'sche Buch über die Emin-Bascha-Expedition? — Zeuge A. G. Bebel: Ich habe es mit größtem Interesse gelesen und den Mann bewundert, der mit 24 Schwarzen eine Welt durchquert hat. Ich bewundere den Mann, dem seine Leute so treu waren, das unter den schwierigsten Verhältnissen nicht einer weichen, sondern das sie treu und ausdauernd zu ihm blieben. Ich sage mir was muß der Mann für einen Glauben an seine Leute gehabt, und wie gut muß er sie behandelt haben. Es ist ganz unmöglich, daß er die Grausamkeiten begangen hat, die man ihm zugemutet hat. — Es wird dann der Polizeisekretär und frühere Lazarettgehilfe Otto Reinhold Altona vernommen. R. A. Dr. Bernheim hält ihm vor, daß er im Jahre 1896 an eine bestimmte Person einen Brief geschrieben habe, wonach Dr. Peters ihm selbst erzählt habe, er hätte einen schwarzen Träger mit 250 Hieben zu Tode geschlagen. — Vorl.: Haben Sie die Wahrheit geschrieben? — Zeuge Reinhold: Ja, es ist aber möglich, daß ich übertrieben habe. Dr. Peters hat mir so etwas erzählt von dem

Totschlag eines Trägers. Ich glaube aber, ich habe damals etwas renommieren. Ich war damals krank und hatte das Malariafieber. — Vorl. R. A. Dr. Bernheim: Was weiß Herr Bebel von den Verleumdungen, die Peters wieder in die Welt zu bringen. Bittere man nicht vorbringen, als Kolonialdirektor Dernburg ins Amt kam? — Dr. Peters: Es hat sich niemals um eine Wiederherstellung gehandelt, sondern um meine Rehabilitierung und ich erhielt den Titel Reichskommissar a. D. schließlich zurück. — A. G. Bebel: Ich habe mich von einer Wiederanstellung gehört. Bismarck können es bage Gerichte gewesen sein. — A. G. Dr. Bernheim: Es befanden niemals Verleumdungen, die Peters wieder in ein Reichsamt zu bringen, es hat sich immer nur um Wiederherstellung seiner Ehre gehandelt und um den Kampf gegen ein Urteil, das wir nicht für richtig halten. In Frankreich wurde das Urteil gegen Dreyfus mit Hilfe der Sozialdemokratie aufgehoben. Auch das Urteil gegen Dr. Peters ist politisch vertrieben, und Herr Bebel sollte mit dafür eintreten, daß volle Klarheit geschaffen wird. — A. G. Bebel: Selbstverständlich. — A. G. Dr. Bernheim: Ich habe mich niemals dabei von politischen oder Parteisichtungen leiten lassen, sondern nur immer das Bestreben gehabt, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. — A. G. Bebel: Ich denke nicht daran, die Sache parteipolitisch auszusprechen. Sie wird im Reichstage geprüft werden, darauf können Sie sich verlassen. — Dr. Peters: Und ich hoffe, daß ich da auch Gelegenheit zu neuen Beweisakten haben werde, damit die Urteile umgewandelt werden. — A. G. Bebel: Wenn Dr. Bernheim solche beantragt, so werde ich ihn durchaus unterstützen.

Am Freitag wird zuerst das Zeugnis der Kolonialsekretärin Frida v. Bülow vorgelesen. Die Zeugnis gibt an, daß sie Dr. Peters im Jahre 1885 kennen gelernt habe. Zwei Jahre später sei sie als Krankenpflegerin nach Afrika gegangen und dort in Sanibar mit Dr. Peters wieder zusammengetroffen. Sie erklärt freiwillig, daß sie eine gewisse Neugier zu ihm gefaßt und daß auch er sich für sie interessiert habe, so daß beide hofften, sich heiraten zu können, was sich aber später nicht ausführen ließ. — Dr. Peters erklärt, daß er nummer 2 die beiden Disziplinurteile vorlegen wolle. Es heißt in dem ersten, daß Dr. Peters des Dienstvergehens schuldig und deshalb mit Entlassung zu bestrafen sei. Es wird dann das zweite Urteil vorgelesen. Das Gericht hat das Urteil der ersten Instanz bestätigt. — Als erster Sachverständiger spricht der frühere Gouverneur von Ostafrika, Generalleutnant a. D. v. Liebert: Kurz vor der Expedition des Dr. Peters war die Bismarck-Expedition in einer schweren Katastrophe untergegangen, nur ein kleiner Rest konnte sich nach der Küste retten. Es ist mir unbegreiflich, wie die Berliner Richter sagen konnten, daß das Kilmanscharo-Gebiet damals ein ruhiges Gebiet gewesen sei. Bismarck hat dort jahrelang gekämpft. Von Bülow und Wolgang waren dort gefallen. Im Jahre 1900 drohte ein neuer Aufstand. Er wurde nur unterdrückt, weil Major Johannes an einem Tage 19 aufständigen Häuptlinge hängen ließ. 1891, als Dr. Peters kam, war das Gebiet in hellem Aufruhr. Peters mußte versuchen, diesen zu unterdrücken. Oberstabsarzt Dr. Becker erklärt: Er gehörte zur „Peters-Partei“. Das werde ihm aber nicht hindern, sich objektiv zu äußern. Er behauptet, daß Bismarck im Jahre 1891 am Kilmanscharo einen schweren Kampf hatte, also wenige Monate vor der Ankunft des Dr. Peters. Man kann daher nicht annehmen, daß kurze Zeit vorher schon wieder alles ruhig gewesen sein soll. Man kann auch kaum glauben, daß die freien Sultane ohne weiteres sich ihm gefügt hätten. Zweifellos hat ihnen die neue Herrschaft nicht gepunkt. — Dr. Friedl-Martin erklärt, daß Frh. v. Beckmann und Jahnke nach seiner Ansicht Privatbeamte waren. Er müßte daher ihre Willkür beim Kriegsgeschicht als eine Farce bezeichnen. Auch war Dr. Peters nicht allein dem Kaiser und dem Reichskanzler verantwortlich, sondern er stand auch zur Verfügung des Gouverneurs v. Stern. Todesurteile konnte er wohl im Kriege fällen, müßte sie aber immerhin dem Gouverneur später melden. Hierauf wird der Vorsitzende der katholischen österreichischen Mission Vater Alder vernommen. Er deutet: Dr. Peters hat den Rufm. Ostafrika dem Vaterlande gewonnen zu haben. Er ist unter schwierigen Verhältnissen ins Innere gelangt und hat die deutsche Flagge gehißt. Aber ich muß sagen: Ich habe früher immer behauptet, die Sache Peters sei aufgebläht. Leider muß ich sagen, daß nach der heutigen Verhandlung die Angelegenheit nicht so günstig ansehe, wie früher. Der englische Bischof Smith kann keine Legenden berichten haben. Die Schwarzen haben nicht nur Fehler, sondern auch gute Seiten. Man hat nur Strengere walten lassen und die Gerechtigkeit und Güte vorgelesen. An den Aufständen in Afrika sind meist die Europäer schuld, weil sie zu streng sind. — Wegen des Peters und Paultagess fällt am 29. die Sitzung aus.

Gestörtes Glück.

23) Kriminalroman von A. v. Troschke.
(Fortsetzung.)

Auch den zweiten Feind hatte Briefe entdeckt, freilich in noch weiter ferne. Immer toller raste Briefe über die weite ebene Fläche und immer näher kam sein Verfolger. Da durchblitzte den Felsen ein Gebirge.

„Habe ich den Zwerg zu fürchten?“ ließ er zähneknirschend hervor. „Kann ich ihn nicht mit einem Schlage meiner Hand zu Boden strecken, daß er sich nicht wieder aufzurichten vermag? — Gewiß! Mag er kommen! Er soll den Platz nicht lebend verlassen!“ Der Verbrecher hielt plötzlich im Laufe inne und ließ den Kommissar Kranz ruhig näher kommen.

„Wenn Euch Euer blühendes Leben lieb ist, Mann, dann lehr ichleumigst um,“ rief Briefe mit kuckender Brust, noch feberhaft erregt vom tollen Wettlauf. „Wo ich meine Hand hinfallen lasse, wächst kein Gras wieder, das merkt Euch.“

Der Verfolger mähtigte ebenfalls seine Schritte und verschauelte sich ein wenig.

„Das wird sich finden!“ rief Kranz und ließ einen zwei Fuß langen Gegenstand aus dem Rockärmel des rechten Armes durch die Hand gleiten. „Im Namen des Gesetzes befehle ich Euch, Gottlieb Briefe, mir zu folgen. Eure Flucht aus dem Gefängnis gelingt Euch nicht! So wahr ich Kranz heiße, ist Ihr morgen früh wieder hinter Schloß und Riegel! Ich hänge mich an Eure Fersen und lebend werdet Ihr mich nicht wieder los.“

Ein großes Holzklagen Bräuses war die

Antwort auf jene Worte. „Verflucht es doch, Mann, der alles wissen will! Glauben Sie, ich wäre so einfältig, und ließ mich wie ein Schaf greifen und einperren? Kennen Sie mich so genau, dann müssen Sie auch wissen, daß mich noch niemand im Freien gefangen hat.“

Trotzig stemmte Briefe, nachdem er mit seiner linken Hand einen blühenden Gegenstand unter seinem Rocke hervorgezogen, die Arme in die Seite, während Kranz suchlos auf ihn zuschritt und die Entfernung zwischen sich und dem nachfolgenden Kollegen mit einem Blicke maß. Da, als Kranz die letzten zehn Schritte auf den Verbrecher mit einer fahnenartigen Behendigkeit fast sprunghaft zurücklegte, erhob dieser blitzschnell seine mächtige rechte Faust, an der ein blanker Gegenstand, wahrscheinlich das gefährliche Schlagwerkzeug der Verbrecher, der Schlagring, glänzte, und holte zu einem suchbaren Schlage aus, der das Haupt des treuen Beamten treffen sollte. Doch umsonst! Der Kommissar war finker als sein starker Gegner, der Schlag streifte nur schwach die linke Schulter des Beamten, während ein mit Geschick geführter Hieb mit einem baumbilden Rohrstock, an dem eine Bleikugel am Ende sah, den erhobenen Arm des Verbrechers so heftig traf, daß derselbe wie gelähmt an dessen Körper sogleich herabsank.

Zum weiteren Angriff ließ der Kommissar dem dumpf aufstühenden Verbrecher nicht Zeit, denn in derselben Sekunde fast sahle sich Briefe von den Armen des Gegners umfassen und so heftig gepreßt, daß ihm der Atem schier verging.

Den Lippen des Verbrechers entwand sich ein suchbarer Fluch, dem ein Ringen auf Leben und Tod folgte. Doch wie Briefe sich auch anstrenge, um sich der Umarmung des Gegners zu entwinden, es gelang ihm nicht. Er sahle seinen noch kampfsfähigen linken Arm wie in einem Schranzloch an den Leib gedrückt. So mußte er mit blutunterlaufenen Augen sehen, wie die Entfernung zwischen ihm und seinem zweiten Feinde immer kürzer und kürzer wurde, und als er noch einmal seine ganze elementare Kraft einsetzte und nun wirklich den kampfsfähigen linken Arm frei erhielt — da war es bereits zu spät.

Körper war indessen auch angelangt und bemächtigte sich sofort des Verbrechers und mit ihm des kurzen dolchartigen Messers. In der nächsten Minute lagen dem Verbrecher beide Arme gebunden auf dem Rücken. Nun erst ließ Kranz den rasenden Fäustling frei und wuschle sich den Schweiß von der Stirn.

„So, Briefe, da hätten wir dich glücklich wieder einmal erwischt!“ sagte Kranz. „Es war auch gar nicht häßlich von dir, so ohne Abschied und ländete den Rücken zu kehren; nun schnell vorwärts, und gestü du nicht willst, so brauch' ich Gewalt.“

Zähneknirschend setzte sich Briefe nach einigem Sträuben in Bewegung. Der Mund befehen ein gräßlich verzerrtes Menschengesicht. In diesem Augenblicke mochte wohl das gleiche Ansehen des ermordeten Rolle vor dem Verbrecher aufwachen und ihm zuzufen: „Es gibt eine Vergeßung!“

„Gott sei Dank!“ sagte Körper, noch immer

nach Atem ringend. „Das wäre eine nette Versicherung für uns gewesen, wenn der Schurke entkam. — Und das Geld?“

„Ach so — ja, das wollen wir doch lieber an uns nehmen, Verbrecher.“

„Sätze das beinahe vor Freude vergessen,“ bemerkte Kranz, an den Verbrecher herantretend. „Ohne weitere Umstände müßte er den Verlorenen den Kopf auf und zog aus der Brusttasche desselben eine Lederfische hervor. „Diese Freude!“ rief Kranz. „Im Geiste malte er sich schon die Überreichung Folmers aus, wenn er ihm am Christabend, morgen, das Täschchen überreichte.“

„Habe ich nicht das Müßige getroffen, Kollege?“ wandte er sich an Körper.

„Sie sind ein Teufelskerl!“ gab dieser zur Antwort. „Ich hätte eher geglaubt, der Bürsche brähe Ihnen den Hals, als daß er sich von Ihnen fangen ließe.“

Bald hatten die wackeren Männer mit dem Verbrecher das Justizgebäude erreicht und übergeben dem sich vor Staunen verschließen die Augen reißenden Aufseher den Gefangenen, ihm einschränkend, bis morgen abend nichts von dem Vorfalle an andre auszusprechen, man wolle den Postbeamten überfallen. Als bald darauf Kranz seinem Kollegen gute Nacht wünschte, ging er nicht sogleich nach seiner Wohnung, sondern begab sich zum Amtsrichter, der ihn mit Ungeduld bereits erwartete. Die von dem kleinen Kommissar begünstigte Flucht des Verbrechers raubte ihm bereits den Schlaf. „Wenn sie gelänge?“ fragte er sich immerfort. Da endlich, um ein Uhr, kam der Staatsanwalt. Streckte eilte ihm, mit dem Blicke in der Hand,